

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 11.03.2013
Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz
Zeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Vorsitz: Fritz Stengel (stellv. Ortsvorsteher)

Beschlussfähigkeit

Soll: 12 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist: 11 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Lutz Neubert (Ortsvorsteher)
Herr Gunther Endrikat

krank
dienstl. verhindert

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jürgen Becker
Herr Ronny Bernstein
Herr Ullrich Hammer
Herr Dr. Fritz Hähle
Herr André Mai
Herr Robert Natzschka
Herr Thomas Renneberg
Frau Angela Schneider
Frau Christine Schubert
Herr Fritz Stengel
Herr Michael Wirth

Schriftführerin

Frau Christine Vieweg

Gäste:

Herr Wüpper Betriebsleiter ASR und ESC

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ortsvorsteher **Herr Stengel** teilt mit, dass er die heutige Sitzung leiten wird, weil Herr Neubert erkrankt ist.

Er eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, den Gast und die Bürger von Grüna.

Zu Beginn beglückwünscht er das Mitglied des Ortschaftsrates Ronny Bernstein, Geschäftsführer der Grünaer Maschinenbaufirma BMF, zum Erhalt des Intec-Preises der Leipziger Messe für die selbst entwickelte Sandstrahlanlage. Es sei auch eine gute Werbung für Grüna, und der Ortschaftsrat könne stolz sein, einen solchen Jungunternehmer in seiner Mitte zu haben. Die Ortschaftsräte schließen sich der Gratulation an.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgelegt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 18.02.2013

Die Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 18.02.2013 wurde zur Einsichtnahme ausgereicht. Zur Niederschrift gibt es einen Hinweis von Herrn Natzschka auf einen Schreibfehler. Auf Seite 5, Absatz 3, Heimatfest 2013, muss es richtig heißen: „Folgende Veranstaltungen stehen für die 750-Jahr-Feier bereits fest.“ Unter Berücksichtigung dieser Korrektur ist die Niederschrift **genehmigt**. Ein Korrekturblatt wird angefügt.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

4.1.1 1. Änderung der Baugestaltungssatzung des Ortsteiles Grüna Vorlage: B-062/2013 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Stengel erinnert daran, dass die Grünaer Baugestaltungssatzung seit Mai 2008 in Kraft ist. Es sei zwar schon mehrmals im Ortschaftsanzeiger darüber geschrieben worden, trotzdem sei diese nicht allen Bauherren bekannt. Die hier anstehende Änderung betreffe aber nicht den Inhalt, sondern den räumlichen Geltungsbereich aus formellen Gründen. Damals sei das Gebiet der aktuellen „Ergänzungssatzung Feldstraße“ noch Außenbereich gewesen, und das Grundstück Dorfstraße 178 sei aus unerklärlichen Gründen aus der Zone 2 ausgespart worden. Auf Antrag des Ortschaftsrates vom August 2012 und in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt sollen beide Flächen in den Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung Grüna aufgenommen werden.

Beschlussvorlage B-062/2013

Der Ortschaftsrat Grüna stimmt der Beschlussvorlage B-062/2013 – 1. Änderung der Baugestaltungssatzung des Ortsteiles Grüna – **einstimmig** – zu.

5 Auswertung des Winterdienstes

Herr Stengel begrüßt nochmals Herrn Wüpper und dankt für sein Kommen. Er erinnert daran, dass über Fragen des Winterdienstes und insbesondere die Alternativen „Salz oder Splitt“ schon mehrmals im Ortschaftsrat gesprochen wurde, zuletzt im November 2009 mit dem damaligen ESC-Chef Herrn Münster. Dieser habe damals die Vor- und Nachteile ausführlich gegenübergestellt.

Derzeit werde vor jeder Saison ein Winterdienstkonzept vorgelegt und durch den Stadtrat beschlossen. Auch auf der Internetseite des ASR könne man sich dazu informieren. In Grüna zum Beispiel gehörten nur die Chemnitzer Straße und der Landgraben zur „Betreuungsstufe 2“ (gefährliche und zugleich verkehrswichtige Fahrbahnen), alle anderen Straßen zur untergeordneten Stufe 3. Das Streuen mit Feuchtsalz oder mit Splitt erscheine darin allerdings als gleichrangige Alternativen. Grundsätzlich sei man in diesem Jahr zufrieden mit dem Winterdienst, aber dass auf eine dicke Schneedecke eher Salz gestreut werde, anstatt den Schnee zunächst zu räumen, fände er nicht richtig.

Herr Wüpper erwähnt, dass in Grüna 5,2 Räumkilometer zum Vorrangnetz der Stufe 2 gehören. Danach folgen 23,9 Kilometer der Stufe 3.

Grüna sei enorm im Vorteil gegenüber der Stadt, weil für die Stufe 3 die Mittelbacher Firma Bunzel die Arbeiten ausführe. Diese verfüge über gute Technik und habe ihren Sitz in unmittelbarer Nachbarschaft Grünas, sodass das Personal mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sei. Dadurch würden die Grünaer Straßen der Stufe 3 fast so gut betreut wie in Chemnitz die Stufe 2. Im Stadtgebiet hätten die Straßenzüge der Kategorien 1 und 2 eine Umlaufzeit von ca. 5 Stunden. Bei längerem Schneefall könnten dadurch die Nebenstraßen zum Teil überhaupt nicht beräumt werden. Das passiere in Grüna nie.

Zum Thema Salz oder Splitt gebe es immer geteilte Meinungen. Oberstes Gebot sei die Verkehrssicherheit. Salz könne bereits „vorbeugend“ gestreut werden, was ein Gefrieren der Fahrbahn von vornherein verhindere. Die Straßen seien dadurch schneller und länger schneefrei. Die Verwendung von Splitt habe mehrere Nachteile: u. a. würde etwa die 5-fache Menge benötigt, die Körnung müsse auf die Höhe der Schneedecke abgestimmt sein, die Fahrzeuge müssten umgerüstet werden. Damit sei der gesamte Betreuungsumfang höher und teurer, was momentan nicht machbar sei. Salz habe sich eindeutig als besser erwiesen, zumal die Verschmutzungen durch den Splitt hinzukämen.

Wenn der Ortschaftsrat es wünsche, würde er mit der Firma Bunzel die Möglichkeit prüfen, ob in Grüna das Streuen von Splitt auf Nebenstraßen möglich sei.

Herr Stengel findet diesen Vorschlag gut, weil man durch praktische Erfahrung sich dann ein realistisches Bild machen könne.

Herr Hammer sieht einen solchen Modellversuch ebenfalls als vorteilhaft an. Er verweist auf einen aktuellen Presseartikel mit der Überschrift: „Räumen geht vor Streuen“ und stellt fest, dass diese Aussagen mit der Praxis nicht übereinstimmen. Im Internet habe er sich über vergleichbare Städte anderer Bundesländer informiert, dort würde vorrangig geräumt und nur an Steigungen oder anderen gefährlichen Stellen Salz verwendet. Er versteht nicht, warum das in Sachsen anders sei.

Herr Wirth ist der Meinung, dass aus Sicherheitsgründen bei Glätte nur Salz in Frage kommt. Herr Wüpper sei auch nur bedingt „schuld“ am Winterdienstkonzept, das ja der Stadtrat beschlossen habe. Sollte ein Modellversuch in Grüna vorteilhaft verlaufen, könne man ja über andere Möglichkeiten sprechen.

Herr Bernstein stellt seinen Dank an die fleißigen Mitarbeiter des Winterdienstes an erste Stelle und bittet Herrn Wüpper um Weiterleitung. Er sei kein Freund von Veränderungen, wenn es eigentlich nichts zu beklagen gebe. Es sei gefährlich, gut Funktionierendes zu ändern. Auch die Bürger hätten dafür oft kein Verständnis. Der Vorschlag eines Pilotprojektes könne geprüft werden, sollte aber wohl überlegt sein.

Herr Wüpper bedankt sich für das Lob und führt an, dass es auch im Stadtgebiet immer geteilte Meinungen zum Thema gebe. Umweltschutz sollte zwar Beachtung finden, dabei dürften aber keine anderen wichtigen Faktoren vergessen werden. Bereits jetzt beklagten sich Bürger, dass der Splitt entfernt werden müsse. Problematisch sei beim Schneeschieben der schlechte Zustand der Straßen. Außer Schäden am Räumgerät könne auch die Straßendecke beschädigt werden. Das Spektrum der Meinungen sei sehr weit, und man müsse alles genau abwägen.

Herr Becker fragt an, ob eine Winterdienstfirma handeln dürfe oder müsse, wenn der Fahrer eines Räumfahrzeuges auf einem „fremden“ Straßenabschnitt Handlungsbedarf feststellt. Er habe beobachtet, dass Räumfahrzeuge die vereiste Kreuzung in Wüstenbrand „tatenlos“ passiert hätten.

Herr Wüpper ist sich nicht sicher, ob die betreffenden Fahrer diese Situation genau so erkannt haben. Um Gefahren abzuwenden, könnten seiner Meinung nach auch nicht zuständige Firmen eingreifen.

Herr Stengel schlägt vor, die Firma Bunzel zur nächsten Ortschaftsratsitzung einzuladen, um über die Möglichkeit des Splittstreuens zu sprechen.

Herr Wirth lehnt das ab. Dieses Gespräch sollte, wie von Herrn Wüpper vorgeschlagen, der ASR führen, weil dieser die Firma unter Vertrag habe.

Herr Dr. Hähle sieht keinen Handlungsbedarf für ein Pilotprojekt, weil alles gut funktioniere.

Herr Wüpper schlägt abschließend vor, mit Vertretern von Mittelbach zu sprechen, wie dort die Situation eingeschätzt wird, zumal die Firma Bunzel dort ansässig sei.

Herr Stengel hat persönlich keine Änderungswünsche, möchte sich aber trotzdem mit Mittelbach in Verbindung setzen. Dem Vorschlag von Herrn Wirth folgend schlägt er vor, in der September-Sitzung über das weitere Vorgehen zu sprechen.

Abschließend fragt Herr Stengel Herrn Wüpper, ob er neue Erkenntnisse zum Problem der Abwasserleitung im Grünen Winkel gebe.

Herr Wüpper hat keine Neuigkeiten, bittet um Geduld und verspricht, persönlich auf den Ortschaftsrat zuzukommen, wenn es einen neuen Kenntnisstand gebe. Zur Frage nach illegalen Straßensammlungen rät er den Bürgern, sich nicht daran zu beteiligen, weil dies eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Genehmigte, gewerbliche Sammlungen würden keine anonymen Zettel verteilen.

6 Zukünftige Abstimmung geplanter Bauvorhaben mit dem Tiefbauamt

Herr Stengel bittet darum, den Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu behandeln, wenn Herr Neubert wieder im Amt sei. Er kenne die Vorabsprachen nicht und deshalb nichts dazu sagen. Die Ortschaftsräte sind damit einverstanden.

7 Informationen des Ortsvorstehers

Bauanträge

Zum vorliegenden Bauantrag Flurstück 5g, Gem. Grüna, (Anbau mit Garage und Carport) haben die Ortschaftsräte keine Einwände.

Zum Bauantrag von Herrn Lorenz, Kurze Straße, habe es in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Unklarheiten bezüglich der Baugestaltungssatzung gegeben. In einem nachfolgenden Gespräch mit dem Bauherrn und seinem Architekten sei zunächst festgestellt worden, dass diese von der Baugestaltungssatzung nichts gewusst hätten. Sie schlagen nun vor, zu einem späteren Zeitpunkt ein Satteldach auf den Flachbau zu setzen. Zur Frage, ob eine solche Lösung baurechtlich zulässig sei, und ob das geplante Gebäude als „Nebengebäude“ laut Satzung betrachtet werden könne, habe Herr Stengel das Baugenehmigungs- und das Stadtplanungsamt telefonisch konsultiert. Danach müsse der Bauantrag in geänderter Form neu eingereicht werden; ein kurzfristiges Gespräch zwischen Bauherren und Amt sei notwendig.

Herr Wirth spricht sich dafür aus, dem Antrag mit den angekündigten Änderungen zuzustimmen. Schließlich handle es sich um die Erweiterung des Gewerbes, da solle man keinesfalls Steine in den Weg legen.

Herr Lorenz (Bauherr) betont noch einmal, dass der Anbau wichtige wirtschaftliche Gründe habe, in Zusammenhang mit einem in Aussicht stehenden Großauftrag. Ein Satteldach könne er momentan nicht finanzieren, würde aber alles vorbereiten, um dieses später aufzusetzen.

Herr Natzschka fragt sich, ob durch die Baugestaltungssatzung nicht manchmal der Weg für derartige Initiativen verbaut werde.

Herr Wirth weiß, dass die Baugestaltungssatzung gut funktioniert. Seiner Meinung nach sollte bei Problemen unbedingt nach Kompromissen gesucht werden.

Herr Bernstein sieht es als beste Lösung an, offen mit den Mitarbeitern des Baugenehmigungsamtes zu sprechen. Er habe selbst dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.

Herr Stengel schließt sich der Meinung an.

Bürgerpolizistin in Grüna

Frau Arndt, unsere Bürgerpolizistin, hat nach einer längeren Pause wieder ihren Dienst angetreten. Ab sofort wird sie auch zur Bürgersprechstunde im Rathaus erreichbar sein, und zwar jeden 3. Donnerstag im Monat. Weitere Informationen werden im Ortschaftsanzeiger veröffentlicht.

8 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Herr Hammer möchte wissen, ob schon festgelegt wurde, wie mit den kürzlich gemeldeten Schäden in der sanierten Chemnitzer Straße verfahren wird.

Herrn Stengel ist darüber noch nichts bekannt.

9 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der Bürger.

10 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden nach Absprache die Ortschaftsräte Herr Renneberg und Frau Schubert benannt.

.....
Datum Fritz Stengel
 stellv. Ortsvorsteher

.....
Datum T. Renneberg
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Ch. Schubert
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Vieweg